

# EVN Menschenrechts-Policy

## 1 Verankerung der Menschenrechte im EVN Verhaltenskodex

Der EVN Verhaltenskodex beinhaltet unsere Grundsätze und Leitlinien für verantwortungsvolles und integriertes Handeln. Die EVN bekennt sich darin zur Einhaltung der Menschenrechte<sup>1</sup> sowie umfangreicher ethischer Grundsätze.

### Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Schon vor Jahren hat sich die EVN dazu verpflichtet, den Prinzipien des UN Global Compact Folge zu leisten. Wir bekennen uns zur vollständigen Einhaltung der Menschenrechte an allen unseren Standorten und lehnen insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact bilden die Basis unseres Verhaltenskodex, den jede\*r Mitarbeiter\*in der EVN einzuhalten hat.

### Internationales Spannungsfeld

Als international tätiges Unternehmen sind wir in Ländern mit unterschiedlicher Geschichte und Entwicklung in Menschenrechtsfragen tätig. Ungeachtet der primären Verantwortung der jeweiligen Regierungen, die Wahrung der Menschenrechte zu gewährleisten, sehen wir es als unsere Verpflichtung, geeignete Möglichkeiten zu nutzen, um ihre Einhaltung auch außerhalb unseres unmittelbaren Wirkungsbereichs zu fördern.

## 2 Einhaltung der Menschenrechte und des sozialen Mindestschutzes gemäß Art. 18 Taxonomie-Verordnung

Die EVN bekennt sich zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Art. 18 Taxonomie-Verordnung. Ziel der Taxonomie-Verordnung ist ein einheitliches System zur Klassifikation ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Neben sechs Umweltzielen und Evaluierungskriterien für die Vermeidung der Beeinträchtigung eines Ziels durch die Verfolgung anderer Ziele („do no significant harm“) ist als dritte wesentliche Anforderung ein (sozialer) Mindestschutz vorgesehen.

### Internationaler Rahmen

Die folgenden Regelwerke bilden dabei die Grundlage:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
  - Menschenrechte
  - Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern
  - Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderschleichung
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

### Menschenrechte und Beschäftigung

Im Rahmen der Beschäftigung achten wir die Menschenrechte zur Vermeidung von negativen Auswirkungen bei der eigenen Tätigkeit und bei Geschäftsbeziehungen. Wir orientieren uns dabei an der „Erklärung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ der ILO. Unsere Prinzipien beinhalten:

- Vereinigungsfreiheit (Gewerkschaften, Vertretungsorgane)
- Recht auf Kollektivverhandlungen
- Ausschluss von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Sklaverei und Kinderarbeit
- Schutz gegen Diskriminierung
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

<sup>1</sup>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN Doc. 217/A-(III))

### **3 Laufendes Management der Menschenrechte**

Zur Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte setzen wir in der EVN Gruppe auf einen strukturierten Prozess. Alle Organisationseinheiten nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit und Verantwortung folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Laufende Behandlung der Menschenrechte im Rahmen der Aktivitäten zum Thema ESG (Environment, Social, Governance)
- Laufende Umsetzung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und/oder Leiter\*innen der Organisationseinheit
  - Regelmäßiges und anlassbezogenes Monitoring der Prozesse
  - Ausübung wesentlicher Kontrollen und kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen in Bezug auf soziale Mindeststandards
  - Aktives Management und Überwachung der Lieferant\*innenkette
  - Ad-hoc- und periodische Erfassung wesentlicher Risiken und Risikoinventur gemäß NaDiVeG
  - Überwachung der Einhaltung von ESG-Kriterien in Bezug auf Arbeitssicherheit
  - Optimierung und Aktualisierung der organisatorischen Regelungen hinsichtlich der Menschenrechte (Betrieb und Organisation) für wesentliche Organisationseinheiten
- Integration der Menschenrechte in den Stakeholder-Dialog und die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens zur anonymen Meldung und Aufarbeitung von Verstößen gegen die Menschenrechte im Unternehmen und/oder in der Lieferkette
- Sicherstellung einer angemessenen Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu den Menschenrechten
- Funktionelle Einbeziehung des Themas Menschenrechte in das Compliance-Management-System der EVN

<sup>1)</sup>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN Doc. 217/A-(III))